

Hygienekonzept

Laut Corona Verordnung Baden Württemberg vom 01.03.2021

Stand 1.März 2021

Zum Schutz unserer Gesundheit haben wir folgendes Hygienekonzept erstellt:

Allgemein:

Bitte

- Abstand einhalten, mindestens 1,5 m.
- Medizinische Masken oder Atemschutz der Standards FFP2, KN95, N95 sind vorgeschrieben.
- Bei Symptomen einer Erkältung bitte zuhause bleiben, Fahrstunde absagen.
- Bei Kontakt mit Personen, die an Covid - 19 erkrankt sind, sofort die Fahrschule informieren.
- Beim Betreten der Fahrschule/ einsteigen ins Fahrschulauto Hände desinfizieren.
- Begrüßung ohne Hände schütteln.
- Keine Gruppenarbeit.
- In Pausen keine Gruppen bilden.

Fahrschulräume:

- Am Ein - Ausgang keinen Stau bilden
- Einlass ist erst kurz vor Unterrichtsbeginn, max. 8 Schüler.
- Am Eingang stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- in den Toiletten Seife und Einwegtücher.
- im Büro halten sich maximal 4 Personen auf.
- Anwesenheit wird dokumentiert und bei Bedarf dem Gesundheitsamt übermittelt.
- Nach jedem Unterricht werden die Räume gründlich gereinigt, sowie Kontaktflächen desinfiziert.
- Vor und nach den Unterrichtseinheiten werden die Räume gut gelüftet, bei Bedarf auch öfters.

Fahrschulauto:

- Fahrzeug wird vor und nach der Fahrstunde gründlich gelüftet und Kontaktflächen gereinigt.
- Keine weitere Person darf mitfahren, außer anerkannter Sachverständiger bei Prüfungen, ASF Beobachtungsfahrt.

Zweiradausbildung

- Es wird keine Bekleidung/ Helm gestellt.
- Kopfhörer Stereoklinke 3,5mm mitbringen.